

**Folien zur
Gemeindeversammlung am
26.04.2026**



EKHN2030

Aktueller Stand



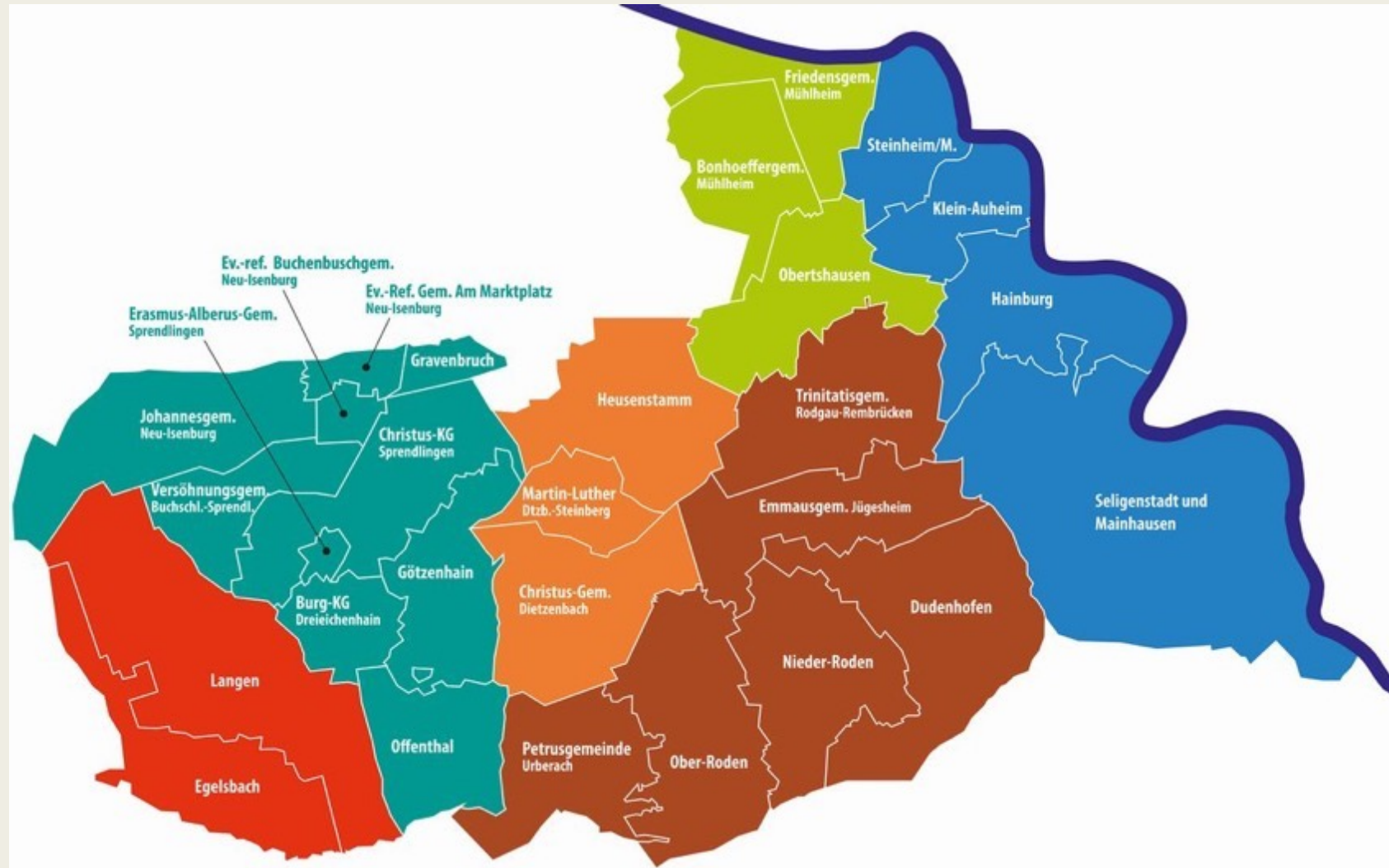
Was ist ekhn2030?

- Ein **Reformprozess** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).
- Er ist eine Reaktion auf die **sinkenden Mitgliederzahlen** und die entsprechend geringeren Einnahmen.
- Es sollen deshalb in erster Linie **Kosten im Bereich hauptamtliches Personal und Gebäude eingespart** werden.

ekhn2030 – was bisher geschehen ist

- Bildung eines Nachbarschaftsraums Mühlheim – Obertshausen.
(seit Oktober 2023)
- Einsetzung einer Lenkungsgruppe, die sich viermal im Jahr trifft.
(erstes Treffen am 2. Mai 2024)
- Ziel: Bildung einer neuen Rechtsform innerhalb des Nachbarschaftsraums.
(ab 01.01.2027)

Nachbarschaftsräume im Dekanat Dreieich - Rodgau





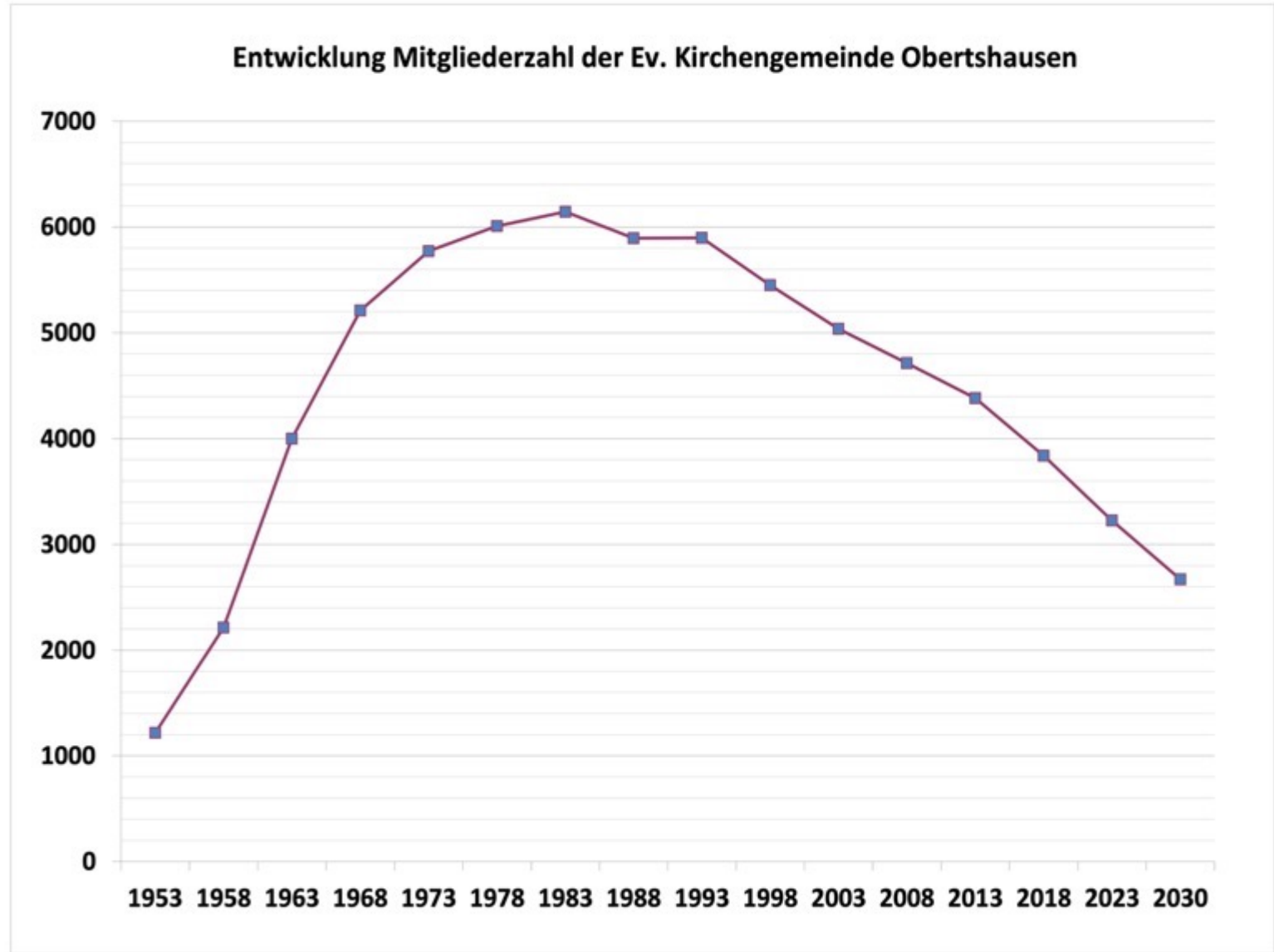
Nachbarschaftsraum Mühlheim - Obertshausen

55% - 45%

Verhältnis der Kirchenmitglieder

Mühlheim / Obertshausen	2023	2030
Ev. Kirchengemeinde Obertshausen	3326	2670
Mühlheim		
Ev. Friedensgemeinde Mühlheim	2449	1964
Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Mühlheim	1550	1238
Summe	7325	5872

Jahr	Mitglieder	Einwohnerzahl Obertshausen	Quote Evangelisch
1953	1217	6488	18.76%
1958	2214	9019	24.55%
1963	4000	13147	30.43%
1968	5211	15635	33.33%
1973	5772	20502	28.15%
1978	6008	21243	28.28%
1983	6144	22224	27.65%
1988	5894	23205	25.40%
1993	5897	25131	23.47%
1998	5450	24522	22.22%
2003	5037	24532	20.53%
2008	4714	24200	19.48%
2013	4383	23949	18.30%
2018	3838	25367	15.13%
2023	3227	25856	12.48%
2030	2670		#DIV/0!



Mögliche Rechtsformen innerhalb des Nachbarschaftsraums

1. Fusion

= Zusammenlegung der bestehenden Gemeinden



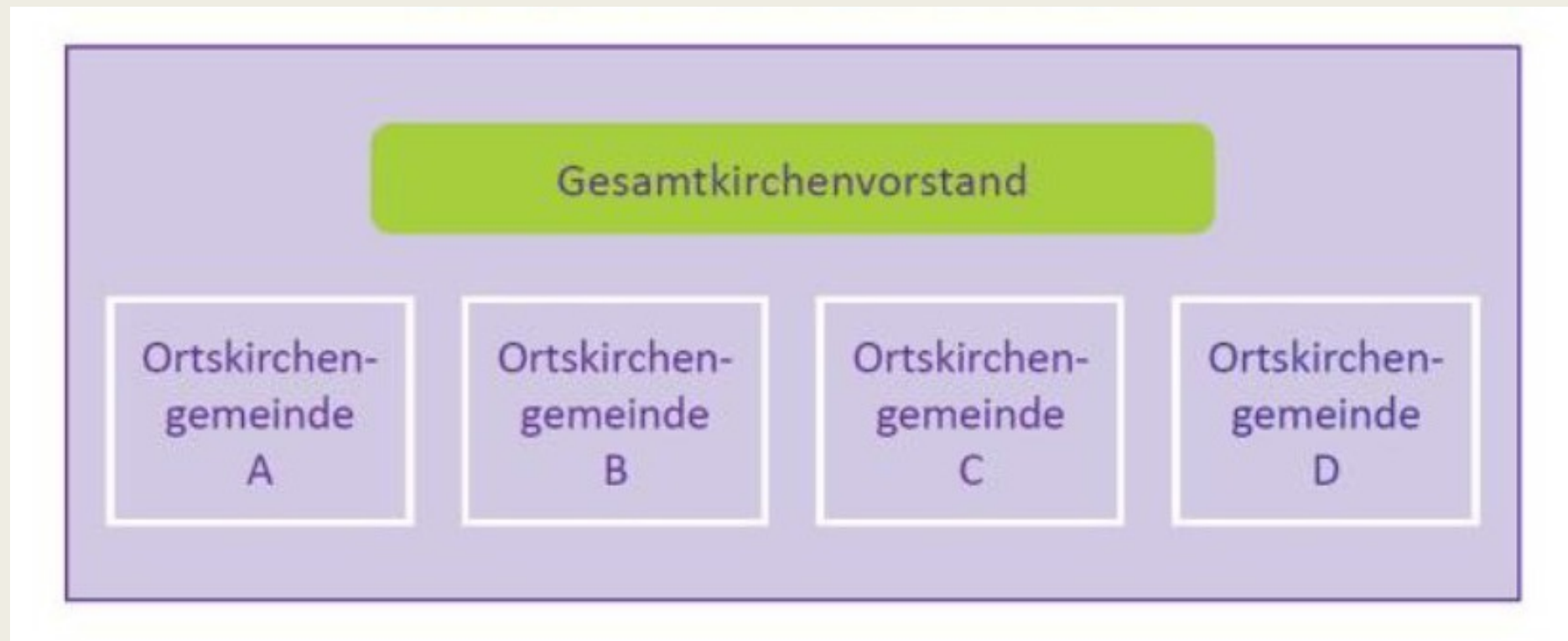
Organ

Körperschaft

Mögliche Rechtsformen innerhalb des Nachbarschaftsraums

2. Gesamtkirchengemeinde

= Kirchengemeinden werden zu „Filialen“



Organ

Körperschaft

Mögliche Rechtsformen innerhalb des Nachbarschaftsraums

3. Arbeitsgemeinschaft

= Kirchengemeinden bleiben als Körperschaft erhalten



Organ

Körperschaft

Ziel der Ev. Kirchengemeinde Obertshausen

- Möglichst eigenständig bleiben und das eigene „Gemeindeprofil“ stärken.
- Deshalb ist für uns innerhalb des ekhn2030-Prozesses nur die Arbeitsgemeinschaft eine mögliche neue Rechtsform.
- Der geschäftsführende Ausschuss darf keine Kompetenzen bekommen, die diese Eigenständigkeit in Frage stellen.

PROBLEM:

dem geschäftsführenden Ausschuss müssen die folgenden Kompetenzen zwingend übertragen werden:

- Ausübung der Rechte bei der Pfarrstellenbesetzung nach dem Pfarrstellengesetz sowie dem Einsatz der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst.
- Ausübung der Rechte bei der Erstellung der Dienstordnung des Verkündigungsteams.

PROBLEM:

dem geschäftsführenden Ausschuss müssen die folgenden Kompetenzen zwingend übertragen werden:

- Einrichtung und Unterhaltung eines gemeinsamen Gemeindebüros, einschließlich personeller Ausstattung und räumlicher Unterbringung.
- Entwicklung eines gemeinsamen Gebäudekonzepts für alle zuweisungsberechtigten Gebäude im Nachbarschaftsraum.

Brief an Kirchenleitung (13.01.2025)

- Die Profile der Gemeinden in Mühlheim und Obertshausen unterscheiden sich sehr stark.
- Wir können uns keiner der drei neuen Rechtsformen zuordnen und lehnen sie deshalb für unsere Gemeinde ab.
- Angebot, darüber mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen, um eine Lösung zu finden.

Gemeindeprofil

- Das Profil der Gemeinde in Obertshausen ist über Jahrzehnte gewachsen und wird von über 100 Mitarbeitern getragen.
- Bibelorientierte Verkündigung, die zum Glauben einlädt. Evangelisation vor Ort.
- Gottesdienstform anbieten, die Menschen einlädt und miteinander verbindet.
- Hauskreise und Glaubenskurse.
- Unterstützung von missionarischen Projekten weltweit.

Weiterer Verlauf

- Der Kirchenvorstand beauftragt eine Rechtsanwaltskanzlei, die Interessen der Ev. Kirchengemeinde Obertshausen im ekhn2030-Prozess als neutraler Berater zu begleiten.
- Wir werden dabei ermutigt, auch die Bildung **einer Personalkirchengemeinde** in Erwägung zu ziehen.
(März 2025)

Weiterer Verlauf

Personalkirchengemeinde

- KGO § 2 Kirchengemeindeformen
- (3) Kirchengemeinden können bei Bedarf auch für Kirchenmitglieder gebildet werden, die sich durch Herkunft, Bekenntnis oder besondere Aufgaben und Anliegen verbunden wissen (Personalkirchengemeinde). Mitglieder sind jene Kirchenmitglieder, die durch Umgemeindung, Aufnahme oder Taufe der Personalkirchengemeinde angehören.

Weiterer Verlauf

Besuch von Propst Arras und Dekan Held in KV-Sitzung zum Umgang mit ekhn2030. (Mai 2025)

Dabei wurden folgende Fragen gemeinsam bewegt:

- Welche Vorteile hat die Ev. Kirchengemeinde Obertshausen vom Prozess ekhn2030?
- Wie solidarisch sollte die Ev. Kirchengemeinde Obertshausen gegenüber anderen Kirchengemeinden sein?
- Wird die Struktur der zukünftigen Kirchengemeinden eher der einer Personalkirchengemeinde ähneln? Neigt sich das Konstrukt Volkskirche/Landeskirche dem Ende zu?

Weiterer Verlauf

- Austausch des KVs mit Oberkirchenrätin (OKR) Petra Zander über juristische Fragen zu den möglichen Rechtsformen.
Frau Zander rät uns zur Bildung einer Gesamtkirchengemeinde mit den Mühlheimer Gemeinden (Mai 2025)
- Die Bildung einer Personalkirchengemeinde wird kritisch gesehen.

Weiterer Verlauf

- Austausch der Lenkungsgruppe mit OKR Zander und Lehmann und der Transformationsunterstützerin Frau Riermeier über juristische Fragen zu den möglichen Rechtsformen.
- Allgemein zeigten sich die Kirchenjuristen und die Transformationsunterstützerin bei der Suche nach individuellen Lösungen für die örtlichen Kirchengemeinden wenig flexibel und kooperativ.

Weiterer Verlauf

Der KV beschließt in einer Sondersitzung die Arbeitsgemeinschaft als Rechtsform für die Zusammenarbeit mit den Mühlheimer Gemeinden im Nachbarschaftsraum Mühlheim-Obertshausen zu wählen. (Juli 2025)

- **Freie Gemeinde** oder **Personalkirchengemeinde** bleiben Optionen für die Zukunft.
- **Gesamtkirchengemeinde** wird abgelehnt, da es kein leitendes Organ innerhalb der örtlichen Gemeinde mehr gibt.

Weiterer Verlauf

Information der Gemeinde über Newsletter 6/2025 über die Entscheidung zur Arbeitsgemeinschaft.

Die Ev. Kirchengemeinde Obertshausen behält dadurch die Zuständigkeit für

- Das geistliche Leben in der Gemeinde.
- Die Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens.
- Die theologisch schriftgemäße Ausrichtung
- Die geistliche Ausrichtung der Konfirmanden-, Jugend-, Kinder- und der ganzen Gemeindegemeinschaft.

Weiterer Verlauf

Information der Gemeinde über Newsletter 6/2025 über die Entscheidung zur Arbeitsgemeinschaft.

- Wir freuen uns darauf, die beiden Ev. Gemeinden in Mühlheim durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft besser kennenzulernen.
- Wollen dabei aber klar zu unserem geistlichen Gemeindeprofil stehen.

Weiterer Verlauf

- Als besonders kritisch werden bei der Arbeitsgemeinschaft weiterhin die leitenden gemeinsamen Aufgaben im Nachbarschaftsraum gesehen.
- Hier müssen im zukünftigen geschäftsführenden Ausschuss (GfA) die Bedürfnisse der einzelnen Kirchengemeinden besonders berücksichtigt werden.

Weiterer Verlauf

Erarbeitung einer Satzung für die Arbeitsgemeinschaft.

In der Satzung stehen besonders die „gemeinsamen Aufgaben“ im Vordergrund, die im GfA entschieden werden.

■ Pfarrstellenneubesetzung

Das Dekanat wird bei der Pfarrstellenbesetzung die unterschiedlichen geistlichen Prägungen und Arbeitsfelder der beteiligten Gemeinden berücksichtigen

Weiterer Verlauf

■ Dienstordnung des Verkündigungsteams

(Hauptamtliche)

Auch in der Dienstordnung des Verkündigungsteams sind die unterschiedlichen geistlichen Prägungen und Arbeitsfelder der beteiligten Gemeinden zu berücksichtigen.

D.h., es sollte vermieden werden, dass Hauptamtliche z.B. im Gottesdienst etwas „verkündigen“, was nicht dem geistlichen Profil der Kirchengemeinde entspricht.

Weiterer Verlauf

■ Gemeinsames Gemeindebüro

Es ist darauf zu achten, dass im zukünftigen Gemeindebüro die Verwaltung der unterschiedlichen Gemeinden berücksichtigt wird.

D.h. die Verwaltung muss für die Kirchengemeinden weiterhin funktionieren und die unterschiedlichen Profile entsprechend unterstützen.

Weiterer Verlauf

■ Gemeinsame Gebäudeverwaltung

Jede Kirchengemeinde sollte weiterhin ihre Gebäude wie bisher für ihr spezifisches Gemeindeprofil nutzen.

Es sollte vermieden werden, dass der GfA eine Gebäudenutzung beschließt, die nicht dem erklärten Willen der einzelnen Kirchenvorstände entspricht.

(momentan noch ein offener Punkt, der von den Kirchenjuristen der EKHN anders gesehen wird)

Weiterer Verlauf

Die beiden Mühlheimer Gemeinden beschließen zum 01.01.2027 den Zusammenschluss zu einer Gesamtkirchengemeinde.

Weiterhin soll die neue Gesamtkirchengemeinde Mühlheim eine Arbeitsgemeinschaft mit der Ev. Kirchengemeinde Obertshausen bilden.

(November 2025)

Weiterer Verlauf

Das gemeinsame Gemeindebüro wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Obertshausen sein.

(Februar 2026)

Wir arbeiten weiterhin gemeinsam mit den Vertretern der Kirchengemeinden aus Mühlheim an der Satzung für die neue Arbeitsgemeinschaft und stehen dazu mit den Kirchenjuristen der EKHN und unserm Anwalt in regem Austausch.

(April 2026)

Situation der Gemeinde Obertshausen

Wir sind Gott sehr dankbar!

- Für das geistliche Profil der Gemeinde, das sich in den letzten 50 Jahren so entwickelt hat.
- Für die hauptamtlichen und die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die diese Arbeit tragen
- Für Stiftung und Förderverein, die schon heute zu einer guten finanziellen Ausstattung der Gemeinde beitragen.

Situation der Gemeinde Obertshausen

Vision für die Gemeinde vom Willow-Kongress 2026
für ekhn2030

**DIE LOKALE KIRCHENGEMEINDE IST
DIE HOFFNUNG FÜR DIE WELT**



KIRCHEN
VORSTANDSWAHL
2027

Neuwahl des Kirchenvorstands 2027

Wahltag: Sonntag, 6. Juni 2027

- Obertshausen und Mühlheim wählen ihre eigenen Kirchenvorstände
- Es ist nur „Online-Wahl“ oder “Briefwahl“ möglich
- Online-Wahl: vom 26. April – 9. Mai 2027
- Briefwahl bis 6. Juni 2027, 12 Uhr im Wahllokal
- Beginn der Amtszeit des neuen KV am **1. September**

Stiftung LEBENSWERTE

Information über das Jahr 2025

Stiftungszweck

- Förderung der Arbeit innerhalb der Ev. Kirchengemeinde Obertshausen
- Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Bereitstellung von Sach- und Geldmitteln für:
 1. die Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kirchengemeinde
 2. die Förderung von Projekten der Ki-Gemeinde auf den Gebieten
 - Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit
 - Erwachsenenbildung
 - soziale und missionarische Arbeit
 - Unterhalt und Verbesserung von kirchengemeindlichen Gebäuden, Anlagen und Inventar

Stiftungskuratorium

Mitglieder des Kuratoriums:

- **Ingrid Klein (Vorsitz)**
- **Pfarrer Michael Zlamal (stellv. Vorsitz)**
- **Roland Brosio (Finanzen)**
- **Ruth Nitzsche (Beisitzerin)**
- **Liz Krause (Beisitzerin)**
- **Claudia Batterham (Beisitzerin)**

Projekte 2025

- **Unterstützung unserer Missionare**
- **Ein neues Missionsprojekt, jetzt unbefristet**
- **neu hinzugekommen: Mizizi Africa e.V.**
- **10.000 € zur Sanierung eines Wohngebäudes
eines unserer Missionare, die wir unterstützen**
- **neue Spülmaschine für 10.000 €**
- **Gemeinde-PC für 2.500 €**

Fortlaufende Projekte

- **Unterstützung unserer 11 Missionare**
- **Finanzierung von Instandhaltungs- und Renovierungskosten des Foyers (jährliche Baurücklage)**

Mission

Wir unterstützen monatlich 11 Missionare i.d.R. mit 260 € im Monat

- Familie Becker – Thailand
- Familie Cho – Arbeit unter Muslimen
- Dück – Paraguay
- Frész – JmeM Familiendienst
- Habtetsion Zufan – Kenia
- Missionar 6 (Name unkenntlich gemacht)
- Missionar 7 (Name unkenntlich gemacht)
- Mizizi Africa
- Rodriguez – (La Palma) Gambia - Afrika
- Schürer – Haiti
- Zimmermann – Ostdeutschland

Finanzstatus

- Mission
 - Einnahmen 2025 50.274 € Ausgaben 2025 50.097 €
- Weihnachtsaktion 2025 (insgesamt)
 - Einnahmen 2025 24.665 € Ausgaben 2025 24.665 €
- Zeitnahe Verwendung (Spenden ohne Verwendungszweck)
 - Einnahmen 2025 8.100 €
- Zinsen für 2025 20.000 € Ausgaben 2025 5.250 €
aus Kapital (abgeführte Baurücklage)

Finanzstatus

➤ Stiftungskapital	668.500,00 €
➤ Konto zur zeitnahen Verwendung (Stiftungszweck) incl. Zinsen etwa	210.000,00 €
hinzu kommen:	
➤ Missionsrücklage	10.000,00 €
➤ Rücklage für Gemeindebus	20.000,00 €
➤ Rücklage für Grabpflege	15.000,00 €

Wir bedanken uns herzlich
für Ihre / eure treue Unterstützung
unserer Kirchengemeinde
bei den genannten Projekten!

unsere Kontonummer:

Stiftung Lebenswerte

IBAN: DE61 5019 0000 0000 0973 90

**Bericht des
Vereins zur Unterstützung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Obertshausen e.V.**

Vorstandsmitglieder des Vereins zur Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen e.V.

- ❖ Vorsitzender: Walter Lutz
- ❖ Stellvertretender Vorsitzender: Volker Lotz
- ❖ Schatzmeister: Armin Paul
- ❖ Beisitzer: Kornelia Kachunga, Manfred Horn (Schriftführer)

Die "Waldkirche" ist mit "Förderverein" und "Stiftung" eigenständig und unabhängig.

" Evangelische Kirchengemeinde			
rechtliche Einheit	Stiftung Lebenswerte	Obertshausen	Verein zur Unterstützung der Ev. Kirchengemeinde Obertshausen e.V. (Förderverein)
Kurzname	(Stiftung)	(Waldkirche)	
Ausgaben für Aufgaben-Bereiche	Bauvorhaben Mission	Gottesdienste Verkündigung Sakramente	Förderungen von Kinderkirche Jugendarbeit allg. Gemeindefarbeit
Einnahmen	Zustiftungen Spenden Vermächtnisse	Zuweisg. aus Kirchenst. Kollekten Spenden	Spenden Vermächtnisse
Frankfurter Volksbank eG NL Vereinigte Volksbank Maingau	DE61 5019 0000 0000 0973 90 FFBDEFF	Kollektenkasse (paypal)	DE43 5019 0000 4103 1053 703 FFBDEFF
	IBAN		
	BIC		

Die "Waldkirche" ist mit dem FV auch auf künftige Aufgaben vorbereitet.

Evangelische Kirchengemeinde Obertshausen										
Verein zur Unterstützung der Ev. Kirchengemeinde Obertshausen e. V. (Förderverein)										
Verwendung		2024			2025					
		Tausend € (k€)			Tausend € (k€)					
Kapital freie Rücklagen		111,1 21,3			124,4 23,1					
Spender / Einnahmen / Ausgaben gesamt Vermächtnisse Zuschüsse Zinsen		für künftige Aufgaben z.B. EKHN-2030, Hauptamtliche?			Spender	Einnahmen	Förderungen	Spender	Einnahmen	Förderungen Förderungen in % Vorjahr
			25,1		29,6					
			4,7		5,5					
			0,3		1,6					
					2,1					
Spenden gesamt für ohne Angabe Kinder Jugend (inkl. Konfi's) allg. Gemeindegarbeit		zeitnah in den Förderbereichen gemäß Spendenzweck			42	20,1	10,8	44	20,5	14,6 135%
			25	9,0	22	11,8				
			1	0,6 3,7	2	0,8 2,5				69%
			6	1,9 2,9	7	1,6 5,1				176%
			8	6,9 2,6	11	4,7 5,4				207%
Stiftung (Mission			2	1,6 1,6	2	1,5 1,5				96%

Der "Förderverein" unterstützt vielfältige Angebote der "Waldkirche"

Evangelische Kirchengemeinde Obertshausen					
Verein zur Unterstützung der Ev. Kirchengemeinde Obertshausen e. V. (Förderverein)					
Förderungen 2025 in den Förder-Bereichen					
Stiftung Lebenswerte		gesamt	Kinder	Jugend inkl. Konfi's	allgemeine Gemeindearbeit
1.540 €		14.587 €	2.532 €	5.086 €	5.429 €
96% von 2024		135% von 2024	69% von 2024	176% von 2024	207% von 2024
Mission		230% von 2023	Kinderkirche Weihnachts-Musical Hausaufgabenhilfe Pferde-Bibeltage Müllerbauer-Konzert	Backbone Silvester-Freizeit Konfi-Freizeit	Livingroom Mitarbeiter Gem.-Fest, -Freizeit Tischkicker